Pfarrverband
Herrieden-Aurach

Institutionelles Schutzkonzept Prävention

Juli 2024 Freigabe durch die Diözese Eichstätt im April 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung……. 3
2. Verpflichtungen……... 3
3. Dokumentation Risikoanalyse…….. ……... 3
4. Dokumentation Verhaltensregeln
4.1. Verhaltenskodex der Diözese Eichstätt…… 4
4.2. Verhaltenskodizes verschiedener Gruppen im Pfarrverband……... 5
4.3. Umsetzung und Bekanntmachen des Schutzkonzepts
und Sensibilisierung beteiligter Personengruppen…… 7
5. Feedbackkultur – Beschwerdeweg – Vertrauenspersonen……... 8
6. Notfallplan der Diözese Eichstätt…… 9

1. Einleitung

Wir – der Pfarrverband Herrieden-Aurach – wollen den Heilsauftrag Jesu in unserem Alltag umsetzen. Eine Kultur der Achtsamkeit ist uns gemäß des Gebots der Nächstenliebe Anliegen und Selbstverständlichkeit. Wir wollen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und allen Menschen, die bei uns zu Gast sind oder sich engagieren, einen wertschätzenden und achtsamen Lebensraum bieten. Wir sind uns bewusst, dass wir Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl tragen. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen, sichere Räume der Begegnung zu schaffen und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Person, die bei uns haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig ist, um gemäß einer Kultur der Achtsamkeit die Begegnungen mit Menschen zu gestalten. Menschen müssen diese Haltung spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, besprechen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln. Neue ehren-, neben- oder hauptamtlich Tätige werden darüber informiert und eingebunden. Dies ist wichtiger Bestandteil dieses institutionellen Schutzkonzepts.

2. Verpflichtungen

Wir verpflichten uns mit dem institutionellen Schutzkonzept auf die Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz von 2019 und die Ausführungsbestimmungen Prävention der Diözese Eichstätt. Neben der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts dienen die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses, die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung, die Teilnahme an den verpflichtenden Fortbildungen und das Qualitätsmanagement ebenfalls diesem Ziel.

Das institutionelle Schutzkonzept muss im Bewusstsein bleiben und weiterentwickelt werden. Dem werden wir spätestens in einem Rhythmus von 5 Jahren nachkommen.

3. Dokumentation Risikoanalyse

Mit folgenden acht von insgesamt 24 eingeladenen Ehrenamtlichen aus allen sechs Pfarreien wurde am 08.06.2024 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim Herrieden gemeinsam mit Pfarrer Peter Hauf, Pfarrkurat Jochen Scherzer und Gemeindereferentin Manuela Ludwig eine Risikoanalyse gemäß der Handreichung ISK zu den Ausführungsbestimmungen Prävention der Diözese Eichstätt erstellt:

Aurach	Daniela Falk	PGR, Krippenspiel
Elbersroth	Johanna Hertlein	PGR, Band The Minis, Kontakt zu KidsClub
Herrieden	Miriam Ertl	PGR, EK- und Firmgruppenleiter, Kontaktperson Minis, Kiki
	Andreas Patera	Oberministrant
	Martina Seiß	Kinderkirche
	Miriam Ludwig	BDKJ Herrieden, Organistin, ehemalige Ministrantin
	Eva Ludwig	BDKJ Herrieden, ehemalige Ministrantin
Neunstetten	Agnes Christ	PGR

Mit folgenden Hauptamtlichen wurde am 13.06.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrbüro Herrieden (Mesner Markus Galios, Mesner Johannes Binder, Sekretärin Susanne Brunner, Sekretärin Simone Günther, Gemeindereferentin Manuela Ludwig, Pfarrkurat Jochen Scherzer und Pfarrer Peter Hauf) eine Risikoanalyse gemäß der Handreichung ISK zu den Ausführungsbestimmungen Prävention der Diözese Eichstätt erstellt.

Die Risikoanalyse für die Stadt- und Pfarrbücherei wurde von Büchereileiterin Dorothea mit MitarbeiterInnen am 24.06.2024 erstellt.

4. Dokumentation Verhaltensregeln

4.1. Verhaltenskodex der Diözese Eichstätt

Der Rechtsträger (...) als Organisation und die haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums verpflichten sie sich, ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die menschliche Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Gemeinsam treten alle entschieden dafür ein, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Übergriffen, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt zu schützen.

1. Ich fördere ein Klima der Offenheit und Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden als Grundlage für ein achtsames, wertschätzendes und angstfreies Miteinander.
2. Ich achte Persönlichkeit, Würde und Rechte von Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und allen anderen haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich unterstütze Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu und ihrem Bedürfnis nach einer eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ich stärke und unterstütze sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
4. Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und der Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jeweils Betroffenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
6. Ich höre zu, wenn mir die mir anvertrauten Menschen oder Mitarbeitende verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere psychische, geistliche, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und anderen Mitarbeitenden bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine daraus entstehenden Abhängigkeiten aus.
8. Ich beachte die oben genannten Punkte auch im Umgang mit Medien sowie bei der Nutzung von Social Media, Mobilgeräten und Internet.
9. Ich bin mir bewusst, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen, Geschenke und Bevorzugungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern und deshalb nicht erlaubt sind.
10. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der *Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Diözese Eichstätt* teil und setze diese konsequent um.
11. Ich nehme jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handle unverzüglich und konsequent entsprechend der *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung).*

12. Ich habe den Notfallplan der Diözese Eichstätt zum Verfahren bei kritischen Situationen erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst.

4.2. Verhaltenskodex der verschiedenen Gruppen im Pfarrverband Herrieden-Aurach

Mit folgenden acht von insgesamt 24 eingeladenen Ehrenamtlichen aus allen sechs Pfarreien wurden am 29.06.2024 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim Herrieden gemeinsam mit Pfarrer Peter Hauf, Pfarrkurat Jochen Scherzer und Gemeindereferentin Manuela Ludwig ein Verhaltenskodex aus folgenden Regeln erstellt:

Aurach	Martina Feirer, Daniela Falk
Elbersroth	Peter Pittner
Herrieden	Miriam Ertl, Martina Seiß, Andreas Patera, Miriam Ludwig, Eva Ludwig

Die Regeln für die Stadt- und Pfarrbücherei wurde von Büchereileiterin Dorothea Ertl mit MitarbeiterInnen am 24.06.2024 erstellt.

Regeln für Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen

- Ich darf NEIN sagen.
- Jede/r darf Ideen und Wünsche sagen.
- Wir suchen Kompromisse.
- Ich werde respektiert und ich respektiere andere.
- Ich achte auf unsere Regeln.
- Während der Gruppenstunde benutze ich mein Handy nicht.
- Fotos bleiben in der Gruppe.
- Körperbetonte Spiele sind freiwillig.
- Wir sind eine Gruppe, ich schließe niemanden aus.
- Ich stelle niemanden bloß oder tratsche über ihn.
- Ich darf äußern, wenn mir etwas unangenehm ist.
- Ich darf meine Gefühle äußern.

Regeln aus Sicht der GruppenleiterInnen

- Ich komme als Erste/r und gehe als Letzte/r.
- Ich leite die Gruppe mit einer weiteren GruppenleiterIn.
- Ich achte darauf, dass alle abgeholt werden.
- Ich hole die schriftliche Erlaubnis der Eltern für die Teilnahme an der Gruppenstunde und die Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage und im Deocarboten ein.
- Ich achte auf die Befindlichkeiten der Kinder, indem ich eine Anfangs- und Schlussrunde anbiete.
- Ich bilde mich aus und weiter.
- Ich bespreche die Gruppenregeln immer wieder.
- Ich erstelle eine Notfalltelefonnummernliste der Eltern.
- Ich mache den Beschwerdeweg in der Gruppe bekannt und weise auf das Plakat mit den Vertrauenspersonen im Gruppenraum hin.
- Ich achte auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild.
- Ich trinke keinen Alkohol, nehme keine Drogen und rauche nicht im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit.

Regeln für MinistrantInnen und MinileiterInnen

- Wenn es jemandem während eines Gottesdienstes schlecht wird, geht nach Möglichkeit ein gleichgeschlechtlicher älterer Mini mit in die Sakristei und bleibt bei der/dem Kranken. Der/die MesnerIn sucht gegebenenfalls Unterstützung bei den Gottesdienstbesuchern, so dass nicht ein Erwachsener alleine beim Kind ist.
- Respektvoller Umgang in Bezug auf Sprache und Verhalten untereinander.
- Wir verstehen uns als Team.
- Auf Wünsche der MinistrantInnen eingehen in Bezug auf den Dienst und Veranstaltungen.
- Keine ungefragte Hilfe beim Anziehen.
- Konstruktive Kritik bei Fehlern →demjenigen persönlich sagen.
- Sachliche und verbindliche Kommunikation bei Vorbereitungen/Absagen/Terminen (Whatsapp).
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt und kommuniziert.
- Notfallnummern der Eltern werden in den Sakristeien bereitgelegt und aktuell gehalten.
- MesnerInnen haben ein Handy dabei.
- Es werden immer mindestens zwei Minis eingeteilt.

Regeln für Zeltlager/Wochenenden/Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen

- Es müssen immer LeiterInnen und AnsprechpartnerInnen für beide Geschlechter dabei sein.
- Schlafräume, Duschen und Toiletten müssen nach Geschlechtern getrennt sein.
- Als LeiterIn darf man nur das Zimmer von gleichgeschlechtlichen TeilnehmerInnen betreten und man muss vorher anklopfen.
- TeilnehmerInnen betreten das LeiterInnenzimmer nicht.
- Klare Formulierung/Information über die Regeln am Beginn der Veranstaltung.
- Eltern bestätigen bereits bei der Anmeldung, dass sie ihre Kinder abholen, falls grobe Regelverletzungen vorliegen.
- Notfalltelefonnummern müssen in drei Richtungen ausgetauscht werden. (Notruf, Eltern erreichen Leitung, Leitung erreicht Eltern)
- Möglichkeit zur gemeinsamen Beurteilung von Regelübertretungen im Rahmen einer Besprechung der BetreuerInnen.
- Ich trinke keinen Alkohol, nehme keine Drogen und rauche nicht im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit.
- An Kinder und Jugendliche werden keine Medikamente verabreicht, außer von den Eltern bei der Anmeldung angegebene Mittel.
- Gelegenheit geben, dass TeilnehmerInnen sich äußern und auch auf konkrete Situationen aufmerksam machen können, die sie stören.

Regeln für Beichtgespräche mit Kindern und Jugendlichen

- Beichtgespräche mit Kindern oder Jugendlichen finden in der Kirche an einem einsehbaren Ort statt. Die Vertraulichkeit wird gewahrt. (Abstand, Hintergrundmusik)

Regeln fürs Sternsingen

- Es gelten die Regeln der Gruppenstunden und der MinistrantInnenarbeit.
- Die zusätzlichen Anforderungen, die sich durch Dauer, Straßenverkehr und Witterung ergeben, werden beachtet.

Regeln für Kinderchor, Jugendchor, Bands

- Es gelten die Regeln der Gruppenstunden.
- Die Grundsätze von Nähe und Distanz werden besonders bei Atem- und Stimmübungen gewahrt.

Regeln für die Stadt- und Pfarrbücherei

- Notfallnummer sichtbar am Telefon
- In der Regel wird im Zweier-Team gearbeitet
- Innentüren offen lassen
- Tür zum Garten oder Eingangstür offen lassen
- Erste Hilfe Koffer sichtbar angebracht
- Aussprachen und Schulungen bei regelmäßigen Teamtreffen
- Datenschutzerklärung
- Erlaubnis für Veröffentlichung von Fotos einholen

4.3. Umsetzung und Bekanntmachen des Schutzkonzepts und Sensibilisierung beteiligter Personengruppen

a) Pfarrsekretärin Susanne Brunner:
Anfordern erweiterter Führungszeugnisse bei allen Ehren- und Hauptamtlichen der Kirchenstiftungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten: LeiterInnen von Kinder- und Jugendgruppen, von Kinder- und Jugendchören, von MinileiterInnen, von haupt- und ehrenamtlichen MesnerInnen, von LeiterInnen von Zeltlagern, von Kontaktpersonen PGR, MitarbeiterInnen der Pfarrbücherei usw.

b) Pfarrer Peter Hauf und Pastoralteam:
Thematisierung des Schutzkonzepts bei einer Veranstaltung in jeder der sechs Pfarreien für die jeweiligen PGRs, KVs, MesnerInnen, LeiterInnen von Kinder- und Jugendgruppen, von Kinder- und Jugendchören, von MinileiterInnen, von LeiterInnen von Zeltlagern, usw.

c) Pfarrer Peter Hauf und Pastoralteam:
Regelmäßige Gruppenstunden mit Minis und Kindern der Gruppenstunden zur Sensibilisierung mit dem Thema Schutzkonzept, achtsamer Umgang, Grenzen und Grenzüberschreitungen

d) Pfarrer Peter Hauf und Pastoralteam:
Veröffentlichung des Schutzkonzepts im Deocarboten, auf der Homepage des Pfarrverbands und auf der Gottesdienstordnung und des Beschwerdeweges in den Gruppenräumen, Sakristeien, Schaukästen

e) Pfarrer Peter Hauf und Pastoralteam:
Elternarbeit

f) Präventionsbeauftragte/r der Diözese nach Anfrage durch Pfarrer Peter Hauf:
Schulung der Vertrauenspersonen und Austauschtreffen

5. Feedbackkultur – Beschwerdeweg – Vertrauenspersonen

Wir haben uns auf Umgangsformen und –regeln geeinigt, um achtsam, wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen. Trotzdem läuft im Alltag nicht immer alles reibungslos ab und es wird vorkommen, dass diese Regeln nicht eingehalten werden.
Wenn Dich etwas ärgert, Du Dich verletzt fühlst oder Dir jemand oder etwas zu nahegekommen ist, dann darfst Du Dich an die Vertrauenspersonen wenden und Dir Hilfe holen. Sie nehmen Dich mit Deinen Gefühlen ernst und hören Dir zu.
Um die Situation zu ändern oder zu verbessern, werdet Ihr gemeinsam nach Lösungen suchen und überlegen, wie sie umgesetzt werden können. Das kann anonym geschehen, in Deinem Namen oder mit Dir.

Folgende **Vertrauenspersonen** stehen für jede/n zur Verfügung:

Aurach	Katrin Engelhardt	0151-12003013	katrinengelhardt.pfarreiaurach@gmail.com
Elbersroth	Julia Oppel	0151-23447610	Vertrauensperson.elbersroth@gmail.com
Herrieden	Beate Leis	0151-58329270	
Herrieden	Michael Nüßlein	0151-10442561	
Neunstetten	Andrea Geuder	01511-4187921 oder 09825/9236858	
Rauenzell	Ulrike Weis	0176-82712332 oder 09825/4706	
Weinberg	Michaela Sand	0172-2570735	Vertrauensperson.Weinberg@gmail.com

Es ist auch möglich, dass sich Erwachsene an diese Vertrauenspersonen wenden.
Geben Sie diese Kontaktdaten auch gerne weiter.

6. Notfallplan der Diözese Eichstätt

Haupt- und nebenamtlich sowie ehrenamtlich Tätige, die im dienstlichen Kontext von Übergriffen, grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt hören bzw. diese beobachten, und Kleriker, sofern die Kenntnis nicht im forum internum erlangt wurde, gehen unbeschadet eigener Verfahren im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen folgendermaßen vor:

1 Konfrontation mit kritischen Situationen

Sie beobachten eine kritische Situation:

- Situation diskussionslos beenden
- evtl. für Betroffene sorgen
- Situation dokumentieren
- Interventionshotline (08421 50500) kontaktieren

Sie hören von einer kritischen Situation:

- aktiv zuhören
- Situation dokumentieren
- Interventionshotline (08421 50500) kontaktieren

Allgemeine Hinweise:

- Sie stehen auf der Seite der Betroffenen (Opferschutz).
- Sie sichern Vertraulichkeit zu und bestätigen, dass Sie ausschließlich mit den Fachleuten am Interventionstelefon sprechen.
- Eine erste Bewertung erfolgt gemeinsam mit Ihnen an der Interventionshotline.
- Die Befragung und Rekonstruktion der Vorfälle und alle Ermittlungen übernimmt ausschließlich die Strafverfolgungsbehörde.
- Gespräche über die kritischen Situationen dürfen ausschließlich mit der Interventionshotline geführt werden. Sie haben eine Schweigepflicht.
- Evtl. Kontaktaufnahmen mit Angehörigen von Betroffenen bzw. Außenstehenden werden in Absprache mit der Interventionshotline koordiniert.

Kontakte der Diözese Eichstätt

- Bereich Prävention:
  Telefon: 08421/50-830
  E-Mail: praevention@bistum-eichstaett.de
- Bereich Intervention:
  Interventionshotline: 08421/50-500 (erreichbar täglich von 9.00 Uhr bis 18. 00 Uhr)
  Büro Intervention: 08421/50-832
  E-Mail: intervention@bistum-eichstaett.de

2 Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind externe Fachleute. Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und stellen eine unabhängige Aufarbeitung sicher. Mitarbeitende unterstützen Opfer / Betroffene bei der Kontaktaufnahme.
Kontaktdaten unter QR-Code oder: https://www.bistum-eichstaett.de/missbrauch/ansprechpersonen/

Herrieden, 01. Juli 2024

Pfr. Peter Hauf, Leiter des Pfarrverbands Herrieden-Aurach